

Vfg.

AZ: - 10.1 - Holger Krüger

1.

Drucksache Nr.: 0668/2013/DS
=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	15.03.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

**Ausschussumbesetzungen:
Schulleiterwahlausschuss**

A n t r a g :

In Nachfolge für die verstorbene Ratsfrau
Barbara Woop wird

Ratsherr Oliver Schlemmer

als Vertretung für Ratsfrau Einfeldt in den
Schulleiterwahlausschuss gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

B e g r ü n d u n g :

Nach § 37 des Schulgesetzes vom 24.01.2007 werden Schulleiter durch einen Schulleiterwahlausschuss gewählt. Der Schulleiterwahlausschuss ist nach § 38 SchulG beim Schulträger zu bilden und besteht aus 10 Vertretern des Schulträgers, 5 Vertretern der Eltern und 5 Vertretern der Lehrer.

Die Vertreter des Schulträgers sind von der Vertretungskörperschaft, die 5 Vertreter der Eltern vom Schulelternbeirat und die 5 Vertreter der Lehrer von der Schulkonferenz als Lehrerkonferenz zu wählen.

Nach § 38 Absatz 2 SchulG müssen die 10 von der Vertretungskörperschaft gewählten Mitglieder nicht der Vertretungskörperschaft angehören. Die Mitglieder im Schulleiterwahlausschuss können für die Dauer der Wahlperiode gewählt werden. Gem. § 38 Absatz 4 SchulG sind dann auch Stellvertreterinnen / Stellvertreter zu wählen.

Die Ratsversammlung hatte in ihrer konstituierenden Sitzung am 18.06.2013 auf Vorschlag der CDU-Ratsfraktion Ratsfrau Barbara Woop als Vertretung für Ratsfrau Britta Einfeldt in den Schulleiterwahlausschuss gewählt.

Frau Woop ist am 10.02.2016 verstorben.

Somit ist die Wahl einer Nachfolgerin / eines Nachfolgers erforderlich.

Vorschlagsberechtigt bleibt die CDU-Ratsfraktion.

Vorgeschlagen wird der Ratsherr Oliver Schlemmer.

2. Wv.

Im Auftrage

Krüger
Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal